



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Restaurant Löwen Nussbaumen

1. Geltungsbereich und gesetzliche Grundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Restaurant Nussbaumer Löwen (nachfolgend „Restaurant“) und seinen Gästen. Sie gelten für sämtliche Leistungen und Angebote des Restaurants, insbesondere für Restaurantbesuche, Reservationen, Gruppenbuchungen, Veranstaltungen, Gutscheine sowie allfällige Online-Dienstleistungen.

Die vorliegenden Bestimmungen basieren insbesondere auf den einschlägigen Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), insbesondere über den Vertragsabschluss gemäss Art. 1 ff. sowie über die Folgen der Nichterfüllung gemäss Art. 97 ff. OR, sowie auf den Bestimmungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).

Mit der Inanspruchnahme von Leistungen des Restaurants erklärt sich der Gast mit diesen AGB einverstanden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Restaurant und dem Gast kommt durch Bestätigung einer Reservation oder durch konkludentes Verhalten zustande, insbesondere durch den Besuch des Restaurants und die Bestellung von Leistungen. Die Darstellung von Angeboten stellt kein verbindliches Angebot dar. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 1 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Reservationen

Reservationen können telefonisch, elektronisch oder vor Ort erfolgen. Eine Reservation gilt als verbindlich, sobald sie durch das Restaurant bestätigt wurde oder nach Treu und Glauben davon ausgegangen werden darf, dass ein Tisch bereitgestellt wird.

Ein reservierter Tisch wird in der Regel während fünfzehn Minuten nach der vereinbarten Zeit freigehalten. Danach kann das Restaurant frei über den Tisch verfügen.

Das Restaurant behält sich vor, Reservationen abzulehnen oder von Bedingungen abhängig zu machen.



4. Stornierungen und No-Show

Reservierungen sind verbindlich. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, ist eine rechtzeitige Absage erforderlich.

Bei Nichterscheinen oder verspäteter Absage kann das Restaurant eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese richtet sich nach dem konkreten Aufwand sowie dem entgangenen Umsatz und bewegt sich im branchenüblichen Rahmen.

Eine pauschale Entschädigung kann erhoben werden, sofern sie verhältnismässig ist und den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt.

Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus den Bestimmungen über die Nichterfüllung gemäss Art. 97 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

5. Gruppen und Veranstaltungen

Für Gruppenreservierungen und Veranstaltungen können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Insbesondere kann das Restaurant Vorauszahlungen verlangen, Mindestkonsumationen festlegen sowie verbindliche Teilnehmerzahlen definieren.

Die definitive Teilnehmerzahl ist rechtzeitig mitzuteilen und bildet die Grundlage für die Verrechnung. Bei kurzfristigen Änderungen oder Absagen kann eine angemessene Entschädigung verlangt werden.

Die Höhe richtet sich nach dem konkret entstandenen Schaden und dem entgangenen Umsatz.

Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt vor Ort mittels der angebotenen Zahlungsmittel.

Das Restaurant kann bei grösseren Reservierungen oder Veranstaltungen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 104 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

7. Gutscheine

Gutscheine sind, sofern nicht anders angegeben, während einer angemessenen Dauer gültig. In der Regel beträgt diese zwei Jahre.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.



8. Haftung

Die Haftung des Restaurants richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Das Restaurant haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Für persönliche Gegenstände der Gäste wird keine Haftung übernommen.

9. Verhalten der Gäste

Die Gäste sind verpflichtet, sich respektvoll zu verhalten. Das Restaurant kann Personen bei unangemessenem Verhalten des Lokals verweisen.

10. Nutzung von Aussenbereichen

Bei der Nutzung von Aussenbereichen können witterungsbedingte Anpassungen erforderlich sein. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

11. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen ausserhalb des Einflussbereichs des Restaurants, insbesondere bei höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen, besteht keine Leistungspflicht.

Bereits erbrachte Leistungen werden angemessen berücksichtigt.

12. Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss dem Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

13. Änderungen der AGB

Das Restaurant behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Massgeblich ist die jeweils aktuelle Version.



14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Restaurants, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Nussbaumen, im März 2026